

## **Satzung zur 1. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Falkenstein/Harz**

Aufgrund der §§ 8 und 10 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17. 6. 2014 (GVBl. LSA S. 288), zuletzt geändert durch Gesetz vom 02.11.2020 (GVBl. LSA S. 630), hat der Stadtrat der Stadt Falkenstein/Harz in seiner Sitzung am 10.12.2020 folgende 1. Änderung der Hauptsatzung beschlossen:

### **§ 1 Änderungen**

Die Hauptsatzung der Stadt Falkenstein/Harz vom 30.12.2019 wird wie folgt geändert:

1. § 6 Abs. 3 Nr. 3 und 4 entfallen.

2. § 17 Abs. 1 erhält folgenden Wortlaut:

„Soweit nicht Rechtsvorschriften besondere Regelungen treffen, erfolgen die gesetzlich erforderlichen Bekanntmachungen im Internet unter der Internetadresse <http://stadt-falkenstein-harz.de> und der Angabe des Bereitstellungstages. Die Bekanntmachung ist mit ihrer Bereitstellung im Internet bewirkt.“

3. § 17 Abs. 2 erhält folgenden Wortlaut:

„Auf Ersatzbekanntmachungen gemäß § 9 Abs. 3 KVG LSA wird unter Angabe des Gegenstandes, des Ortes und der Dauer der Auslegung sowie der Öffnungszeiten des Rathauses der Stadt Falkenstein/Harz, Ermsleben, Markt 1, 06463 Falkenstein/Harz im Internet unter der Internetadresse <http://stadt-falkenstein-harz.de> spätestens am Tag vor dem Beginn der Auslegung hingewiesen.

Die Auslegungsfrist beträgt zwei Wochen, soweit nichts anderes vorgeschrieben ist. Die Ersatzbekanntmachung ist mit Ablauf des Tages bewirkt, in dem der Auslegungszeitraum endet. Gleiches gilt, wenn eine öffentliche Auslegung nach einer anderen Rechtsvorschrift erfolgt, die keine besonderen Bestimmungen enthält.“

4. § 17 Abs. 3 erhält folgenden Wortlaut:

„Auf die bekannt gemachten Satzungen und Verordnungen wird unverzüglich im Amtsblatt und den Bekanntmachungskästen nachrichtlich unter Angabe der Internetadresse, unter der die Satzung oder Verordnung bereitgestellt wurde, hingewiesen. Weitere Bekanntmachungen nach Absatz 1 Satz 1 können ebenfalls unter dieser Internetadresse zugänglich gemacht werden. Die bekannt gemachten Regelungen können im Rathaus der Stadt Falkenstein/Harz, Ermsleben, Markt 1, 06463 Falkenstein/Harz während der Öffnungszeiten eingesehen und kostenpflichtig kopiert werden.“

5. Der bisherige § 17 Abs. 4 wird geändert in § 17 Abs. 5.

6. Der § 17 erhält einen Abs. 4 mit folgendem Wortlaut:

„Die Bekanntmachung von Tagesordnung, Zeit und Ort von Sitzungen des Stadtrates und seiner Ausschüsse und der Ortschaftsräte sowie von Zeitpunkt und Abstimmungsgegenstände der Beschlussfassung im Wege eines schriftlichen oder elektronischen Verfahrens gemäß

§ 56a Abs. 3 KVG LSA erfolgt im Internet unter der Internetadresse  
<http://stadt-falkenstein-harz.de> .

Die Bekanntmachung ist mit ihrer Bereitstellung im Internet bewirkt.

Informativ erfolgt zusätzlich die Bekanntmachung von Tagesordnung, Zeit und Ort von Sitzungen des Stadtrates und seiner Ausschüsse, sofern zeitlich möglich auch bei abgekürzter Ladungsfrist, per Aushang. Abweichend erfolgt die Bekanntmachung von Tagesordnung, Zeit und Ort von Sitzungen des Ortschaftsrates in dem betreffenden Ortsteil.

Wird die Sitzung gemäß § 56a Abs: 2 KVG LSA als Videokonferenz durchgeführt, so erfolgt in der Bekanntmachung der Hinweis, in welcher Weise der öffentliche Teil der Videokonferenzsitzung verfolgt werden kann.“

8. In § 17 Abs. 5 und 6 wird der Wortlaut „Absatz (4)“ in „Absatz (5)“ geändert.

9. § 18 erhält folgenden Wortlaut:

„Personen- und Funktionsbezeichnungen in dieser Satzung werden verallgemeinernd verwendet und beziehen sich auf alle Geschlechter.“

## **§ 2 Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Falkenstein/Harz, den 18.03.2021



Wycisk  
Bürgermeister

